



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2024 • Dritte Sitzung • 29.05.24 • 08h15 • 23.3212
Conseil des Etats • Session d'été 2024 • Troisième séance • 29.05.24 • 08h15 • 23.3212



23.3212

Motion Rieder Beat.
AHV-Renten für die bedürftigen
Rentnerinnen und Rentner erhöhen

Motion Rieder Beat.
Augmenter les rentes AVS
des retraités dans le besoin

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 06.06.23 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 29.05.24

23.3239

Motion Mettler Melanie.
AHV-Renten für bedürftige
Rentnerinnen und Rentner erhöhen

Motion Mettler Melanie.
Augmenter les rentes AVS
des retraités dans le besoin

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.12.23 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 29.05.24

Präsidentin (Herzog Eva, Präsidentin): Sie haben zwei Berichte der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 19. März 2024 erhalten. Die Kommission beantragt mit 5 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Motionen abzulehnen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motionen.

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG), für die Kommission: Unsere Kommission hat an der Sitzung vom 19. März 2024 die von Ständerat Beat Rieder am 16. März 2023 eingereichte Motion vorberaten sowie die Motion Mettler 23.3239 geprüft. Die Behandlung der Motion Rieder erfolgt gemeinsam, wie die Präsidentin gesagt hat, mit denjenigen der Motion Mettler, die vom Nationalrat mit 168 zu 0 Stimmen bei 18 Enthaltungen am 14. Dezember 2023 angenommen worden ist.

Die Motionen beauftragen den Bundesrat, dem Parlament einen Erlassentwurf vorzulegen, der eine Rentenerhöhung für bedürftige Rentnerinnen und Rentner vorsieht. Diese Erhöhung soll insbesondere mittels einer Verbesserung der AHV-Rentenformel für tiefe Einkommen erfolgen. Zur effektiven Verbesserung der heutigen Situation verlangt die Motion eine entsprechende Anpassung der Ergänzungsleistungen. Dabei darf der Finanzierungsbedarf 2 Prozent der jährlichen Ausgaben der AHV nicht übersteigen.

Die SGK Ihres Rates beantragt mit 5 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die Motionen abzulehnen.

Die Motionen werden wie folgt begründet: Die Finanzierung der AHV sei eine dauernde Herausforderung, und eine Anpassung der AHV könne daher nur gezielt und moderat vorgenommen werden. Die Ungleichheit der tatsächlichen finanziellen Situation in Rentenhaushalten sei aber sehr gross. Während ein grosser Teil der Rentenhaushalte auf hohe Renteneinkommen und Einkommen aus Vermögen zurückgreifen könne, bestehe



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2024 • Dritte Sitzung • 29.05.24 • 08h15 • 23.3212
Conseil des Etats • Session d'été 2024 • Troisième séance • 29.05.24 • 08h15 • 23.3212



bei den ärmsten Rentenhaushalten erheblicher Handlungsbedarf.

AB 2024 S 339 / BO 2024 E 339

Weiter heisst es in der Begründung, dass aufgrund der äusserst grossen Ungleichheit bezüglich der finanziellen Möglichkeiten in Rentenhaushalten die Anpassung der Rentenformel der zielführende Weg sei. So könne mit wenig Streuverlust und wenig administrativem Aufwand am effizientesten Wirkung erzielt werden, dort, wo sie gebraucht werde. Die Anpassung der Rentenformel und, falls sinnvoll, der Mindestrente habe in den betroffenen Haushalten tatsächlich eine Wirkung. Die Massnahme ermögliche, so weiter in der Begründung, etablierte Kanäle pragmatisch zu nutzen, ohne zusätzlichen administrativen Mehraufwand zu generieren und ohne neue Ungleichheiten bei der Umsetzung in Kantonen und Gemeinden zu schaffen. Mit der Koppelung des Finanzierungsaufwands an die jährlichen Ausgaben von AHV und IV werde sichergestellt, dass die Finanzierung dieser Massnahme die langfristigen Finanzperspektiven nicht übermäßig belaste. Dies war die Begründung.

Die Motionen sollten zudem – das ist ein wichtiger Hinweis – auch als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente gelten. Während die Motion Mettler im Dezember 2023 vom Nationalrat angenommen worden ist, können wir über die Motion Rieder erst heute befinden.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion mit der Begründung, dass sich der Bundesrat bewusst sei, dass der Übertritt ins Rentenalter mit einer erheblichen Einkommensverminderung verbunden sein könne und es neben der materiell gut abgesicherten Mehrheit auch Personen im Rentenalter gebe, die nicht im Wohlstand leben würden. Reichten Renten und Einkommen nicht zur Deckung der minimalen Grundkosten, bestehende Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Weiter schreibt der Bundesrat: "Mit der Motion 21.3462, 'Auftrag für die nächste AHV-Reform', hat das Parlament den Bundesrat damit beauftragt, ihm bis Ende 2026 eine Vorlage für die nächste AHV-Reform zu unterbreiten. Diese Reform wird zum Ziel haben, die AHV-Finanzen für die Zeit von 2030 bis 2040 zu stabilisieren."

Unsere Kommission teilt die Besorgnis der Motionäre, dass das Renteneinkommen für einen Teil der Bevölkerung nicht ausreicht. Das Anliegen der Motionärin und des Motionärs, insbesondere die Ziffern 1 und 3, welche eine Rentenerhöhung für Rentnerinnen und Rentner ohne Kürzung der Ergänzungsleistungen verlangen, wird mit der am 3. März 2024 von der Stimmbevölkerung angenommenen Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente teilweise umgesetzt. Die grösste Herausforderung besteht nach Auffassung unserer Kommission darin, die finanziellen Mittel zur Umsetzung der Volksinitiative sicherzustellen. Eine zusätzliche Erhöhung käme somit zum heutigen Zeitpunkt nicht infrage.

Unsere Kommission ist der Ansicht, dass eine allfällige Diskussion über die anderen Ziffern der Motionen, das heisst eine Anpassung der Rentenformel und deren Finanzierung, im Rahmen der bereits erwähnten und geplanten AHV-Reform zu führen ist, die bis 2026 vorliegen soll. Die Vorbereitungsarbeiten dazu sind bereits im Gange. Zudem könnte aus Sicht der SGK-S das Problem der ungenügenden Renten möglicherweise mit einer Flexibilisierung bei den Ergänzungsleistungen künftig gezielter angegangen werden. Dies ist im Motionstext jedoch nicht vorgesehen.

Aus all diesen Gründen beantragt die Kommission, die Motionen abzulehnen, dies, wie bereits anfangs ausgeführt, mit 5 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Rieder Beat (M-E, VS): Eigentlich habe ich mich noch nicht gemeldet. Gerne hätte ich aber noch gehört, was die übrigen Kommissionsmitglieder zu dieser Motion gesagt hätten, weil die Aussichten eigentlich nicht so schlecht sind: 5 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen, das heisst, die Kommission wusste nicht so recht, wohin mit diesen zwei Motionen von Frau Kollegin Mettler und mir. Vielleicht hat auch ein wenig das schlechte Gewissen gedrückt. Ich bin nicht hier, um nach einer Volksabstimmung schaurige Lieder zu singen. Dennoch müssen hier in diesem Saal einige Dinge gesagt werden, und auch wenn sie unangenehm sind, tue ich das gerne.

Aus Sicht der Motionärin und des Motionärs, von Frau Mettler und von mir, wären diese Vorstöße ein indirekter Gegenvorschlag zur Initiative für eine 13. AHV-Rente gewesen. Und zwar wären sie der einzige richtige, da gezielte Gegenvorschlag gewesen, weil die Motionen von Frau Kollegin Mettler und mir im Gegensatz zur 13. AHV-Rente effektiv den ärmsten AHV-Bezügern in unserem Land geholfen und gleichzeitig den Finanzierungsbedarf auf 2 Prozent der jährlichen AHV-Ausgaben begrenzt hätten. Ich habe nämlich Zweifel daran, ob die 13. AHV-Rente die eklatanten Mängel der AHV-Rentenformel effektiv ausgleichen kann. Stellen Sie sich vor, dass wir vielleicht in eine inflationäre Zukunft gehen. Stellen Sie sich vor, dass wir die 13. AHV-Rente über Massnahmen finanzieren müssen, die auch das unterste Quintil der Rentenbezüger belasten. In der Folge wird sich die Situation dieser Rentenbezüger sicherlich nicht verbessern, sondern sogar noch verschlechtern. Die Giesskanne wird es hier nicht richten, sie löst dieses Problem nicht. Das ist meine Sicht der Dinge. Aber



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2024 • Dritte Sitzung • 29.05.24 • 08h15 • 23.3212
Conseil des Etats • Session d'été 2024 • Troisième séance • 29.05.24 • 08h15 • 23.3212



selbstverständlich bin auch ich, wie jeder gute Demokrat, bereit, diesen Volksentscheid zu akzeptieren. Für mich war es konsternierend, zu sehen, welche Position die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit im Vorfeld der Abstimmung zur 13. AHV-Rente einnahm. Ich erinnere mich sehr gut an die Diskussion über diese Motion im Rat mit dem damaligen Rapporteur ebenso wie daran, mit welcher Nonchalance der Entscheid, die Motion auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben, getroffen wurde; dies mit der festen Überzeugung, dass die Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente an der Urne letztlich ohne jede Chance sein werde. Auch wenn ich die Stellungnahme des Bundesrates vom 24. Mai 2023 lese, in der er schreibt, die nächste AHV-Reform werde kommen und wir würden dann die Finanzen der AHV für die Zeit von 2030 bis 2040 stabilisieren, muss ich sagen: Das ist ein schlechter Witz. Wir werden jetzt über die Finanzierung der AHV ab 2026 diskutieren, und es wird wahrscheinlich, je nach Finanzierungsvariante, ein sehr, sehr, sehr harter Gang werden.

Die 13. AHV-Rente, das ist der Kern meiner Besorgnis, wird zwar einen Beitrag leisten, aber je nach Finanzierung und je nach wirtschaftlicher Situation könnte die Diskrepanz zwischen den ärmsten und den reichsten AHV-Bezügern noch grösser werden, als sie es heute ist. Ich gebe aber gerne zu, dass ich das Momentum mit Frau Mettler verpasst habe und eine selten schwere Fehleinschätzung der Situation durch unser Parlament mitgetragen habe. Das war eine Hors-sol-Politik, die, mit Verweisen auf die nächste AHV-Revision, Schiffbruch erlitten hat.

Nun, die Kommission verweist wiederum auf die nächste AHV-Revision. Wir werden sehen, ob unsere Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit diese Herausforderung ernst nimmt oder ob sie, wie bereits im Sommer 2023, glaubt, sie könne sich darauf verlassen, dass die Probleme der AHV von selbst verschwinden. Aus Respekt vor den Schwierigkeiten bei einer Finanzierung von noch höheren Rentenansprüchen werde ich meine Motion zurückziehen. Inhaltlich ist die Motion aber richtig. Frau Kollegin Mettler hat einen hervorragenden Ansatz in diese Diskussion eingebracht, und ich finde, dass der Bundesrat im Rahmen der nächsten AHV-Revision mit einer Abänderung der Ergänzungsleistungspolitik diesen Aspekt wirklich aufnehmen muss. Heute gibt es unter den Bezügern der tiefsten AHV-Renten Leute, die sich ihre Altersheime nicht mehr leisten können, die ihr gesamtes Vermögen verbrauchen müssen und die dann quasi wie Bettler beim Staat um Ergänzungsleistungen ersuchen müssen. Das ist die reale Situation, und sie betrifft leider Leute, die ihr ganzes Leben in der Schweiz gearbeitet haben, aber nur eine bescheidene AHV beziehen, weil sie tiefe Löhne hatten. Ob wir mit unseren Schweizerinnen und Schweizern so umgehen wollen, das ist die Frage, die Sie dann beantworten müssen, Frau Bundesrätin. Ich hoffe, dass Sie bei der nächsten AHV-Revision die richtigen Schlüsse ziehen.

In diesem Sinne ziehe ich meine Motion zurück. Es ist ein taktischer Rückzug, und falls die Kommission nicht reagiert, werde ich 2027 wieder mit einer neuen Motion da sein.

Maillard Pierre-Yves (S, VD): Comme l'a très bien dit M. Rieder, ces motions ont été pensées pour combattre l'initiative pour une treizième rente AVS. La bonne approche aurait

AB 2024 S 340 / BO 2024 E 340

été qu'on puisse discuter d'un contre-projet. Il est évident que l'initiative a révélé un problème sérieux de pouvoir d'achat des retraités. Ce problème n'a pas été identifié ici au Parlement ni par le Conseil fédéral. Ce problème est né essentiellement de l'effondrement des rentes dans le deuxième pilier, ce qui fait qu'il touche particulièrement des personnes qui sont parties à la retraite ces quinze dernières années, mais pas seulement. Nous avons essayé, avec l'initiative pour une treizième rente de soulever ce thème. Malheureusement, comme l'a très bien dit notre collègue Rieder, nous n'avons pas eu la possibilité ici de discuter sérieusement de mesures alternatives. La treizième rente est efficace, elle apporte une solution concrète qui va soulager des centaines de milliers de gens dans notre pays, mais c'est évident aussi qu'elle ne règle pas tous les problèmes. Il est évident que nous aurons besoin d'autres mesures.

Cependant, la solution proposée, qui consistait à améliorer les rentes minimales, n'était pas la plus appropriée, parce qu'il se trouve que celles et ceux qui ont des rentes minimales ne sont pas forcément celles et ceux qui ont les situations financières les plus précaires. Une rente minimale est souvent due à une faible durée de cotisations en Suisse. Donc cela peut concerner des gens qui sont arrivés en Suisse récemment ou des gens qui ont peu travaillé durant leur vie. C'est ce qui explique les rentes les plus basses. Mais beaucoup de gens ont des moyens très faibles, quand bien même ils ont une rente proche du maximum ou légèrement en dessous du maximum.

Donc, l'instrument technique choisi par les auteurs des motions, notre collègue Rieder et Mme la conseillère nationale Mettler, ne nous paraissait pas la meilleure option. Si on veut agir pour les gens qui ont des situations



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2024 • Dritte Sitzung • 29.05.24 • 08h15 • 23.3212
Conseil des Etats • Session d'été 2024 • Troisième séance • 29.05.24 • 08h15 • 23.3212



économiques modestes de manière spécifique, il faut agir sur les prestations complémentaires, comme le dit d'ailleurs le Conseil fédéral. Pour autant, en commission, j'ai voté en faveur de ces motions. Nous ne voterons pas sur la motion Rieder, mais j'ai accepté la motion Mettler dans la mesure où je pense que nous devons continuer à en discuter.

La seule conclusion que je peux apporter à ce débat, c'est que nous avons absolument besoin, à l'avenir, de mener une discussion plus pragmatique, plus ouverte aux compromis, s'agissant de la prévoyance vieillesse. Nous n'avons sûrement pas besoin d'une nouvelle baisse des rentes, par exemple dans le deuxième pilier. Nous serons disponibles, et je le serai en commission, pour trouver des solutions pragmatiques, parce que le message que la population a donné le 3 mars dernier doit être entendu.

Engler Stefan (M-E, GR): Ich finde es schade, dass Kollege Rieder seine Motion zurückgezogen hat. Wir hätten die Gelegenheit bekommen, im Hinblick auf eine nächste AHV-Revision Verbindlichkeiten zu schaffen, weil – so lese ich den Text des Kommissionsberichtes – der Handlungsbedarf an und für sich gesehen wird. Ich bin Präsident von Caritas Graubünden und sehe in dieser Institution, wie Altersarmut Menschen betrifft, die unsere Nachbarinnen und Nachbarn sind. Das sind durchaus auch Schweizerinnen und Schweizer, die ihr Leben lang gearbeitet haben, vom Lebensglück allerdings nicht so verwöhnt wurden, dass sie einen schönen Lebensabend verbringen könnten. Im Gegenteil, sie müssen sich sorgen, wie sie über die Runden kommen. Ich habe mich in unserer Institution erkundigt, ob die Altersarmut tatsächlich existiert. Es gibt dazu eine Studie von Pro Senectute aus dem Jahre 2022, die besagt, dass in der Schweiz über 200 000 Rentnerinnen und Rentner mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze leben. Das sind fast 14 Prozent – gegenüber 6 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung, die mit Armut zu kämpfen haben. Weiter stünden rund 100 000 Rentnerinnen und Rentner an der Schwelle zur Armut. Insgesamt kann in der Schweiz also eine von fünf Personen im Seniorenalter als arm oder kurz vor dem Abrutschen in die Armut betrachtet werden. Es sind alle Gruppen betroffen. Von Armut betroffen sind vor allem jene mit Berufen mit niedrigem Einkommen oder fragmentierten Karrieren.

Diese prekäre finanzielle Situation wird leicht durch die allgemein gute finanzielle Situation der Senioren in der Schweiz etwas verschleiert. Es wird gesagt, es gebe keine Generation, die sich so viel angespart hätte wie die der jetzt Pensionierten. Das mag so stimmen, trifft aber im Einzelfall eben gerade auf diejenigen, die in Armut geraten, überhaupt nicht zu. Es stimmt, dass in dieser Altersgruppe die grösste Konzentration von Vermögen festzustellen ist. Gut die Hälfte der Über-65-Jährigen verfügt über sogenannt liquide, kurzfristig mobilisierbare Vermögenswerte von mehr als 100 000 Franken. Das ist auch bei 40 Prozent der Rentner der Fall, deren Einkommen unter der Armutsgrenze liegt. Diese sind nur teilweise das Problem – dann nämlich, wenn sich dieses Vermögen nicht auflösen lässt, weil es vor allem in selbstbewohnten Liegenschaften steckt und es entsprechend schwierig ist, aus diesem Vermögen rasch Geld zu machen. Ob das sinnvoll ist, ist eine andere Frage. Ein grosser Teil der Rentnerbevölkerung verfügt also über keinen Hebel, um ein ungenügendes Einkommen zu kompensieren. Insofern ist der Handlungsbedarf auch nach der Annahme der Initiative für eine 13. AHV-Rente zweifellos gegeben.

Es wurde gesagt, das gezielte Instrument für bedürftige Rentner seien die Ergänzungsleistungen, die übrigens von Bund und Kantonen gemeinsam finanziert und getragen werden. Ja, das kann eine Piste sein, um den Leuten zu helfen, die im Alter in solche Schwierigkeiten geraten. Da muss man sich dann überlegen, ob allenfalls die Voraussetzungen für den Bezug der Ergänzungsleistungen angepasst werden müssten und eine automatische Feststellung des Anspruchs erfolgen müsste und es dazu keinen Antrag braucht. Denn viele schämen sich – zu Unrecht –, diesen Anspruch überhaupt geltend zu machen.

Bei der AHV müsste man tatsächlich überdenken, ob die Heiratsstrafe bei den Mindestrenten nicht sofort aufgehoben werden müsste. Wir sind der Meinung, dass generell infrage gestellt werden müsste, weshalb Verheiratete im Unterschied zu Nichtverheirateten nicht die beiden vollen Renten bekommen. Im Bereich der Mindestrenten könnte man das relativ rasch lösen und damit auch rasch helfen.

Die Anpassung der Rentenformel wurde genannt. Ich denke, auch die Anrechnung des Werts von selbstbewohnten Liegenschaften für die Ermittlung der Ergänzungsleistungen ist ein Thema, vor allem wenn ältere Leute gezwungen werden, in ein Heim zu ziehen. Bevor da nicht jeder Rappen aufgebraucht ist, wird man nicht von Ergänzungsleistungen profitieren können. Ich bin mit Kollege Rieder absolut der Meinung, dass dieses Thema noch nicht gegessen ist. Ich glaube, als wohlhabendes Land wollen und können wir es uns nicht leisten, dass ein Teil der alternden Bevölkerung – nur ein Teil! – ein Armutsproblem im Alter hat. Wenn das, was wir in unsere Verfassung geschrieben haben, nicht toter Buchstabe sein soll, nämlich, dass sich die Stärke des Volkes am Wohl des Schwachen misst, dann tun wir gut daran, an diesem Thema dranzubleiben.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2024 • Dritte Sitzung • 29.05.24 • 08h15 • 23.3212
Conseil des Etats • Session d'été 2024 • Troisième séance • 29.05.24 • 08h15 • 23.3212



Rieder Beat (M-E, VS): Noch eine kleine Entgegnung an Herrn Maillard: Ich glaube eben nicht, dass das System der Ergänzungsleistungen das geeignete System ist, weil es den Leistungsempfänger in einen Sozialhilfestatus setzt. Auch wenn man das hier drin anders sieht, ist es eben für diese Leute sehr, sehr, sehr schwer, diese Ergänzungsleistungen entsprechend auch zu verlangen. Haben Sie bereits einmal ein Ergänzungsleistungsverfahren mit einem Ehepaar durchgeführt, das noch ein altes Bauernhaus hat? Wenn Sie das einmal tun müssen, wünsche ich Ihnen viel Vergnügen. Ich habe das mehrfach gemacht. Es ist ein absolut entwürdigendes System, das schlussendlich dazu führt, dass diese Leute ihr Eigentum verscherbeln und verkaufen müssen. Das ist die Realität. Und alles andere ist Hors-sol-Politik, ich sage es noch einmal.

Es trifft, genau wie Kollege Engler gesagt hat, nicht alle Rentenbezüger, das gebe ich gerne zu; es trifft das unterste Quintil. Das ist auch mit den gesamten Studien nachgewiesen, die wir vorliegen haben. Hier hätten wir ansetzen müssen und nicht mit einer Rente für alle, die wahrscheinlich eben von der Hälfte nicht gebraucht würde.

AB 2024 S 341 / BO 2024 E 341

Baume-Schneider Elisabeth, conseillère fédérale: Le débat n'est de loin pas clos et il est juste qu'il ne le soit pas, parce que la question de la pauvreté et de la dignité des personnes en âge AVS est une thématique de société.

Je crois que cela a été dit: les deux présentes motions, que ce soit celle qui vient d'être retirée par votre collègue Rieder ou celle de la conseillère nationale Mettler, visaient à proposer une alternative au moment du débat général sur la treizième rente de vieillesse. Il est vrai que la prise de position du Conseil fédéral du mois de mai 2023 est possiblement en décalage, mais on peut aussi se permettre de dire que les débats au sein des Chambres fédérales semblent aussi en décalage par rapport à ce que le peuple a souhaité et a pris comme décision.

Je pense qu'il est vraiment important – je vais m'y engager au niveau du département et faire des propositions au Conseil fédéral – que dans le débat sur le message que nous devrons soumettre en 2026 pour la période 2030–2040 de l'AVS, on puisse voir s'il est possible de faire des propositions différencierées pour prendre en considération la situation des personnes qui touchent les revenus et surtout les rentes les plus modestes. J'entends bien qu'au niveau des prestations complémentaires, il est difficile de formuler des demandes, et je comprends bien la problématique – je connais la situation d'agricultrices ou d'agriculteurs pour lesquels les questions se posent de manière extrêmement sensible. Mais je crois aussi que certains cantons ont maintenant mis en place des mesures d'information, de soutien et d'aide pour que les personnes concernées ne risquent plus d'avoir honte de demander des prestations – qui figurent pourtant dans la Constitution. Tout cela pour dire que les débats à venir porteront sur la mise en oeuvre de la treizième rente qui a été souhaitée sans équivoque par la population, mais aussi sur la formulation des propositions adaptées, ajustées pour les personnes qui ont le plus bas revenu.

J'ai bien entendu également la question soulevée par l'initiative du groupe du Centre sur le déplafonnement des rentes AVS pour les couples mariés. Des réponses, il en existe; il faut ensuite voir dans quelle mesure elles sont possibles en matière de financement, et quel équilibre, quel compromis nous trouverons. Je peux vous assurer que le Conseil fédéral mettra en oeuvre toute son attention pour que tout cela ne reste pas simplement des slogans selon lesquels chaque personne a le droit à une vie digne dans notre pays.

Maillard Pierre-Yves (S, VD): Je voudrais préciser à l'intention de M. Rieder que nous préférons, évidemment, l'amélioration des rentes. C'est d'ailleurs pour cela que nous avons lancé l'initiative pour une 13e rente AVS, car seule l'amélioration des rentes AVS garantit le pouvoir d'achat des rentiers. Cependant, si vous voulez une mesure supplémentaire en faveur des personnes les plus pauvres, c'est possible par le biais d'une simplification de l'accès aux prestations complémentaires et pourquoi pas, par le biais de l'automaticité de l'accès aux prestations complémentaires. C'est cela que j'ai voulu dire.

23.3212

Präsidentin (Herzog Eva, Présidentin): Die Motion ist zurückgezogen worden.

Zurückgezogen – Retiré

23.3239

Abgelehnt – Rejeté